



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Katharina Schulze, Laura Weber,
Christian Hierneis, Andreas Hanna-Krahl, Paul Knoblach**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 16.04.2025

Hitzeschutz für im Katastrophenschutz Tätige

In den vergangenen Jahren zeigen sich deutlich höhere Temperaturen im Sommer. Ge- paart mit sich häufenden längeren Trockenphasen führt dies zu Hitze und Dürre. Die trockenere Vegetation ist leichter zu entzünden, brennt schneller ab und breitet sich auf größeren Flächen aus. Dazu gehören sowohl Brände auf offener Fläche, wie Fel- dern und Grasland, sowie Waldbrände. Die Einsatzkräfte sind bei den Einsätzen den hohen Temperaturen der Brände an sich, aber auch der hohen Umgebungstemperatur ausgesetzt, sodass sie sich, auch wenn sie sich vom Brandort entfernen, nicht ab- kühlen können.

„Im Katastrophenschutz-Hilfeleistungssystem Bayern arbeiten Feuerwehren, freiwillige Hilfsorganisationen, Technisches Hilfswerk, Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei eng mit den Katastrophenschutzbehörden zusammen. Kern dieser Aufgabe ist es, Kata- strophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Von ganz erheblicher Bedeutung für den Katastrophenschutz sind die vielen Ehren- amtlichen der größte Teil unserer Einsatzkräfte. Die ehrenamtlichen Kräfte bilden das Rückgrat der örtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes. Ohne sie wäre der Katastrophenschutz in Bayern in seiner derzeitigen Form nicht denkbar.“ (Zitiert aus „Katastrophenschutz – Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration“)

Gerade bei den Ehrenamtlichen kommt der Staatsregierung eine besondere Schutz- aufgabe bei der Ausübung ihrer wichtigen Einsätze zu.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) In welcher Form werden hauptamtliche Einsatzkräfte in der Taktik und Technik von Vegetationsbrandbekämpfung geschult (bitte unter An- gabe der Art und der Häufigkeit der Schulungen)? 3
- 1.b) In welcher Form werden ehrenamtliche Einsatzkräfte in der Taktik und Technik von Vegetationsbrandbekämpfung geschult (bitte unter An- gabe der Art und der Häufigkeit der Schulungen)? 3
- 2.a) In welcher Form wird bei der Persönlichen Schutzausrüstung der Ein- satzkräfte der extremen Hitze Rechnung getragen? 3
- 2.b) Wird den Einsatzkräften kühlende Schutzkleidung wie z. B. Kühlwesten, Kopfkühlung, Kühlbänder o. Ä. zur Verfügung gestellt? 3

2.c)	Werden die Einsatzkräfte hinsichtlich der Auswirkungen von großer Hitze auf Körper und Gesundheit bzw. der Vorbeugung von gesundheitlichen Schäden geschult?	4
3.	Inwiefern werden Atemschutzgeräteträger während und nach ihrem Einsatz medizinisch überwacht?	4
4.	Gehört zur Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge verpflichtend die Ausrüstung mit frischem Trinkwasser oder anderen Getränken, wie z.B. Saftschorle, um Flüssigkeits- und Elektrolyteverluste auszugleichen?	4
5.a)	Wie werden die Einsatzfahrzeuge, insbesondere die Mannschaftswagen, kühl gehalten, um den Einsatzkräften die Möglichkeit zur Regeneration zu bieten?	4
5.b)	Werden bei Brandeinsätzen bei hohen Außentemperaturen kühle Räume, z. B. in Form von Standkühlungen/Standklimaanlagen in Mannschaftswagen o. Ä., bereitgestellt?	4
5.c)	Gibt es besondere Vorkehrungen zur Kühlung von Menschen im Einsatz gegen Wald- und Vegetationsbrände (insbesondere auch im Luft-einsatz)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.06.2025

- 1.a) In welcher Form werden hauptamtliche Einsatzkräfte in der Taktik und Technik von Vegetationsbrandbekämpfung geschult (bitte unter Angabe der Art und der Häufigkeit der Schulungen)?**
- 1.b) In welcher Form werden ehrenamtliche Einsatzkräfte in der Taktik und Technik von Vegetationsbrandbekämpfung geschult (bitte unter Angabe der Art und der Häufigkeit der Schulungen)?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden gemeinsam beantwortet.

Die Art und Häufigkeit der Schulung in der Taktik und Technik zur Vegetationsbrandbekämpfung von haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften auf Gemeinde- und Landkreisebene wird statistisch nicht erfasst.

An der Staatlichen Feuerwehrscheule Regensburg werden seit 2024 Aufbaulehrgänge für Führungskräfte zur Vegetationsbrandbekämpfung angeboten. Im Jahr 2025 stehen hier 384 Lehrgangsplätze zur Verfügung. Zusätzlich werden an der Staatlichen Feuerwehrscheule Würzburg jährlich 240 Flughelfer wiederkehrend geschult. Der Einsatz von Flughelfern erfolgt überwiegend zur Vegetationsbrandbekämpfung.

Darüber hinaus haben die staatlichen Feuerwehrscheulen in Bayern ein umfassendes Merkblatt zur Vegetationsbrandbekämpfung herausgegeben (Merkblatt Nr. 5.006). Das Merkblatt informiert über Formen und Gefahren von Vegetationsbränden. Zu dieser Thematik werden die technische Ausrüstung der bayerischen Feuerwehren und deren taktische und praktische Einsatzmöglichkeiten erläutert. Umfassende Sicherheitshinweise werden ebenso anschaulich aufgeführt wie verschiedene einsatztaktische Maßnahmen und Vorgehensweisen. Auf spezielle taktische Vorgehensweisen, wie die Brandbekämpfung aus der Luft, wird hingewiesen.

- 2.a) In welcher Form wird bei der Persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte der extremen Hitze Rechnung getragen?**

Im Merkblatt Nr. 5.006 der staatlichen Feuerwehrscheulen in Bayern sind im Kapitel „Persönliche Schutzausrüstung“ Empfehlungen für eine angepasste Schutzkleidung zur Vegetationsbrandbekämpfung bei wetterbedingter Hitze genannt.

- 2.b) Wird den Einsatzkräften kühlende Schutzkleidung wie z.B. Kühlwesten, Kopfkühlung, Kühlbänder o.Ä. zur Verfügung gestellt?**

Die Gesamtverantwortung für ihre öffentlichen Feuerwehren liegt bei der jeweiligen Gemeinde/Stadt als Trägerin. Ihr obliegt auch die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der dort tätigen Feuerwehrangehörigen. Folglich hat die Stadt bzw. Gemeinde durch wirksame Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Feuerwehrangehörige auch unter den Einsatzbedingungen eines Vegetationsbrandes möglichst nicht gefährdet werden. Hierzu kann auch kühlende Schutzkleidung gehören. Eine statistische Erhebung, ob und in welchem Umfang kühlende Schutzkleidung bei den Städten und Gemeinden für die Feuerwehren zur Verfügung steht, existiert nicht.

2.c) Werden die Einsatzkräfte hinsichtlich der Auswirkungen von großer Hitze auf Körper und Gesundheit bzw. der Vorbeugung von gesundheitlichen Schäden geschult?

Bei der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger werden diese Themen geschult. Im Rahmen der jährlich erforderlichen Unterweisung für Atemschutzgeräteträger nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 kann das Thema „Auswirkungen von großer Hitze auf Körper und Gesundheit“ bzw. Vorbeugung von gesundheitlichen Schäden bei Bedarf ebenfalls geschult werden. Dies ist sowohl für die Innenbrandbekämpfung als auch für die Vegetationsbrandbekämpfung bei wetterbedingter Hitze relevant.

3. Inwiefern werden Atemschutzgeräteträger während und nach ihrem Einsatz medizinisch überwacht?

Eine medizinische Überwachung von Atemschutzgeräteträgern während des Einsatzes findet nicht statt. In der Regel steht bei Feuerwehreinsätzen mit Atemschutz mindestens ein Rettungswagen (RTW) zur Absicherung der Einsatzkräfte zur Verfügung. Hier kann bei Bedarf eine medizinische Überwachung durchgeführt werden. Die Einsatzkräfte, die für den Atemschutzeinsatz vorgesehen sind, werden jedoch alle drei Jahre (ab einem Lebensalter von 50 Jahren jährlich) medizinisch untersucht.

4. Gehört zur Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge verpflichtend die Ausrüstung mit frischem Trinkwasser oder anderen Getränken, wie z. B. Saftschorle, um Flüssigkeits- und Elektrolyteverluste auszugleichen?

Eine Pflicht zur Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge besteht nicht. Trotzdem führen die Feuerwehren oftmals Kaltgetränke auf den Fahrzeugen mit, um den geschilderten Gefahren entgegenzuwirken. Bei größeren Einsätzen werden geeignete Getränke über Versorgungseinheiten zur Verfügung gestellt.

5.a) Wie werden die Einsatzfahrzeuge, insbesondere die Mannschaftswagen, kühl gehalten, um den Einsatzkräften die Möglichkeit zur Regeneration zu bieten?

Bei Feuerwehrfahrzeugen wird in der Regel die Klimaanlage des Serienfahrgestells, sofern vorhanden, genutzt, um den Einsatzkräften die Möglichkeit zur Regeneration zu bieten.

5.b) Werden bei Brandeinsätzen bei hohen Außentemperaturen kühle Räume, z. B. in Form von Standkühlungen/Standklimaanlagen in Mannschaftswagen o. Ä., bereitgestellt?

Es liegen keine statistischen Erhebungen vor, ob und in welchem Umfang vor Ort solche Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

5.c) Gibt es besondere Vorkehrungen zur Kühlung von Menschen im Einsatz gegen Wald- und Vegetationsbrände (insbesondere auch im Lufteinsatz)?

Es gibt hierzu keine besonderen Vorkehrungen. Auf dem Markt wird leichtere Schutzkleidung, speziell für Wald- und Vegetationsbrände, angeboten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.